

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse  
**Herausgeber:** Schweizerischer Forstverein  
**Band:** 100 (1949)  
**Heft:** 12

**Artikel:** Forstpolitische Gegenwarts- und Zukunftsgedanken  
**Autor:** Rüedi, K.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-766441>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 08.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Forstpolitische Gegenwarts- und Zukunftsgedanken

Von K. Rüedi, a. Forstmeister, Zürich

Das Antlitz der Landschaft im schweizerischen Mittelland hat im Verlauf der letzten Jahrzehnte, hauptsächlich aber seit Beginn des Zweiten Weltkrieges sichtbare Wandlungen erfahren, die überdies, als bedauerliche Begleiterscheinung, eine weiterhin erfolgte Verarmung der Pflanzen- und Kleintierwelt, insbesondere der Vogelarten, zur Folge hatten. Die Veränderungen im Landschaftsbild sind nicht allein nur, wenn auch maßgebend, zurückzuführen auf Entwässerungen und Meliorationen, durch die fast allerwärts ausgedehnte Moor- und Streulandflächen in Ackerland umgewandelt wurden, dazu kamen die ebenfalls dem Mehranbau dienenden Waldrodungen unerwartet großen Ausmaßes. Auch die Anlage von Flughäfen und die Auswirkung der Erstellung von Kraftstauwerken im Bereich der Flußläufe gehören zu jenen neuzeitlichen Erscheinungen, denen eine gewisse Naturfeindlichkeit nicht abgesprochen werden kann. Wir erinnern hier nur, als uns bekannte Beispiele, an den Flughafen Kloten, wo an Stelle vordem beträchtlicher Waldbestände heute eine trostlose, kahle, von Betonpisten durchzogene Ebene uns entgegentritt, überdies an die Aare-Stauanlagen von Aarau an abwärts, bei denen es sich gleichfalls um stark störende Eingriffe in die Auenwäldungen beidseitig des Flusses handelt.

Ein weiterer Umstand, der den Charakter der Landschaft merklich zu beeinflussen vermag, der aber ganz besonders vom volkswirtschaftlichen Standpunkte aus Bedenken erweckt, ist in heutiger Zeit der Raubbau an bäuerlichem Grundbesitz durch eine vornehmlich seit Kriegsende stark gesteigerte, mancherorts fast unheimlich anmutende Bautätigkeit. Sie zeigt sich nicht nur in den Städten und in deren weitem Umgebung, sondern auch auf dem Lande überall da, wo nahe Verdienstmöglichkeiten in der Industrie und andern Erwerbszweigen vorliegen. Aufschlußreich über die angedeutete, höchst aktuelle Frage der Bodenpolitik war ein Vortrag von Prof. Dr. Ramser, von der kulturtechnischen Abteilung der ETH, gehalten vor der Gesellschaft schweizerischer Landwirte. Nach seinen Ausführungen sind seit Beginn subventionierter Meliorationen, d. h. im Verlauf von 60 Jahren bis heute, 83 000 ha Neuland gewonnen worden, während im gleichen Zeitraum, man staunt, 118 000 ha Kulturland verloren gingen. Der jährliche Verlust an landwirtschaftlich benutztem Boden durch Überbauung und anderweitige Beanspruchungen soll schon vor dem Ersten Weltkrieg durchschnittlich mindestens 1000 ha betragen haben, bei der heutigen Bautätigkeit aber auf annähernd 3000 ha zu beziffern sein. Wenn solchen Angaben auch mit einer gewissen Reserve begegnet werden muß, da hierüber zuverlässige Unterlagen fehlen, so geben sie immerhin unzweideutig einen Begriff von

dem ungefähren Ausmaß steten Rückganges an produktivem Boden, und dies trotz intensiv betriebener Neulandgewinnung in den Kriegsjahren 1939 bis 1945.

Ein Verlust von 35 000 ha ursprünglich bäuerlichen Grundbesitzes innert sechs Jahrzehnten, wie er aus vorstehenden Zahlen hervorgeht, kann nicht leichthin als eine auch für die Zukunft unabänderliche Folgeerscheinung der heutigen Zeit hingenommen werden. So ist es denn begreiflich, daß das Problem des Realersatzes in den führenden Kreisen unserer Bauernschaft, d. h. in Vorträgen und in der Fachpresse schon öfters zur Sprache kam, und während der jüngsten Sommersession der Bundesversammlung gelangte bei Beratung des Bundesgesetzes über die Erhaltung des bäuerlichen Grundbesitzes die Frage im Ständerat, wenn auch noch nicht abschließend, ebenfalls zur Behandlung. Ist es zu verwundern, wenn für den heute gefährdeten produktiven Boden der Landwirtschaft ein gesetzlicher Schutz ähnlicher Art verlangt wird, wie wir einen solchen für den Wald schon längstens in Art. 31 des eidgenössischen Forstgesetzes besitzen, der u. a. maßgebend lautet: « Das Waldareal der Schweiz soll nicht vermindert werden. » In unserem unbedingten Zutrauen zu der gesetzlichen Wirksamkeit von Art. 31 sah man sich, aus der Not der Zeit heraus, arg enttäuscht, und so wird wohl auch eher verstanden werden, wenn wir die Auffassung vertreten, daß die Bestrebungen der Landwirtschaft auf Realersatz, sollten sie zum Ziele führen, in den forstlichen Kreisen ein Gefühl des Unbehagens auslösen müßten. Eine Feststellung, die wir glauben wie folgt begründen zu können: Die heutige außergewöhnliche Bautätigkeit wird vorübergehen, dagegen bleibt aber ohne allen Zweifel eine dauernde, zeitlich wechselnde Beanspruchung landwirtschaftlich benutzten Bodens. Hieraus ergibt sich die entscheidende Frage: Besteht überhaupt die Möglichkeit, jenen Ausfall durch Neulandgewinnung immer wieder ersetzen zu können? Über den gegenwärtigen Stand der noch ausführbaren Meliorationen, um lediglich Verbesserungen schon bestehenden Kulturlandes kann es sich hierbei nicht handeln, sind wir nicht orientiert, jedoch dürfte zweifellos in größeren Gebieten des Landes diese Möglichkeit bereits erschöpft sein. Es ist überdies im Interesse erreichbarer Naturschutzbestrebungen zu hoffen, daß die verbliebenen Restflächen ursprünglicher Böden nicht ausnahmslos der Umwandlung in Kulturland unterliegen, vielmehr sollte in einem planmäßigen Vorgehen dem Gedanken praktisch Rechnung getragen werden, daß Reservationen nur bescheidener Ausdehnung den erhofften Zweck nicht vollbefriedigend zu erfüllen vermögen.

Was soll nun aber geschehen, wenn in absehbarer Zeit nötig gewordener Realersatz auf dem Wege von Meliorationen nicht mehr erreichbar erscheint? In diesem Falle ist es naheliegend, daß versucht werden wird, dem Sinne nach ähnlich wie damals beim kriegswirtschaftlich bedingten

Mehranbau, die Waldrodungen jenem Zwecke dienstbar zu machen, und zwar mit der leichthin vertretenen laienhaften Begründung, wonach sich noch Gelegenheiten für Ersatzaufforstungen in höheren Berglagen weitumfassend vorfinden. Jedenfalls dürfte es einst schwer fallen, die in Frage stehenden gegensätzlichen Schutzbestimmungen im allgemeinen Landesinteresse miteinander in Einklang bringen zu können. Wenn auch die Aktualität des Problems noch in der Ferne liegt, so erscheint es gleichwohl berechtigt, schon heute auf diese forstpolitisch wichtige Angelegenheit vorausschauend hinzuweisen.

Gleich den angedeuteten Schwierigkeiten beim landwirtschaftlichen Realersatz werden ohne Zweifel inskünftig auch dem Problem der Ersatzaufforstung zunehmend erschwerende Umstände entgegenstehen, und zwar zunächst auch abgesehen von den kriegsbedingten Zwangsrodungen. Schon heute zeigt sich weitherum im stark besiedelten und intensiv bewirtschafteten Mittelland ein ausgesprochener Landhunger, der in den häufig übersetzten Bodenpreisen eindeutig zum Ausdruck kommt. Es ist naheliegend, daß unter solchen Verhältnissen günstige Gelegenheiten für Aufforstungen größeren Umfanges mit der Zeit immer schwieriger zu finden sein werden, ganz abgesehen davon, daß es sich, vom Standpunkt einer vernünftigen Bodenpolitik aus betrachtet, nicht darum handeln kann, ertragreiches Kulturland in Wald umwandeln zu wollen. Ausnahmen lassen sich nur dann rechtfertigen, wenn forstlich wichtige Gründe vorliegen. Es wäre auch falsch, zu glauben, es müßten immer alle Moor- und Riedflächen im Innern des Waldes aufgeforstet werden, selbst wenn sie sich dazu eignen würden, denn sie bilden, umgeben von Bestandesrändern mit meist tiefbeasteten Randbäumen und unterstehendem Strauchwerk, ästhetisch wirkungsvolle Ausblicke im einheitlich geschlossenen Waldbestand; überdies bieten jene größeren, unbestockten Lichtstellen mit ihrer unterschiedlichen Vegetation, unserer Tier- und namentlich der Vogelwelt manch lebenswichtige Vorzüge.

Während im öffentlichen Wald Rodungen, von zwangsweisen Urbarisierungen im Interesse der Allgemeinheit abgesehen, verhältnismäßig seltener in Erscheinung treten, trifft dies im Privatwald viel weniger zu. Hier bildet unter günstigen Voraussetzungen der private, an offenes Land anstoßende Waldbesitz häufig Anreiz zur Stellung von Rodungsgesuchen, denen eine Berechtigung dann nicht abgesprochen werden kann, wenn damit die Herstellung eines günstigeren Grenzverlaufes zwischen Wald und dem Kulturland ermöglicht wird. Findet sich im Falle einer Rodungsbewilligung auch in der weitem Umgebung keine Gelegenheit für eine entsprechende Ersatzaufforstung, so bleibt der Ausweg einer verpflichtenden Geldabfindung zuhanden eines kantonalen Aufforstungsfonds. In diesem Zusammenhange stellt sich die Frage, wie weit zurückliegend früher vom Gesuchsteller oder dessen Vorfahren frei-

willig ausgeführte Aufforstungen noch berücksichtigt werden sollen. Da für solche in der Praxis nicht selten vorkommende Fälle wegleitende Bestimmungen fehlen, bleibt der Entscheid gutfindenden Erwägungen der Forstbehörden anheimgestellt. Man mag sich zudem auch fragen, ob bei Zwangsrodungen im öffentlichen Interesse die sie veranlassenden Stellen ebenfalls zur Leistung von Realersatz verpflichtet sind. In solchen Fällen mögen die entscheidenden Umstände verschieden liegen, und so soll hier als Beispiel nur hingewiesen werden auf den Flugplatz Kloten, dessen Erstellung eine Waldvernichtung von 150 ha erforderte. Der Kanton, als Bauherr, konnte sich hier auf den Standpunkt stellen, daß durch seine vor einigen Jahrzehnten erfolgten Aufforstungen behufs Arrondierung und Erweiterung des Staatswaldbesitzes, speziell im Quellgebiet der Töb, jener Waldverlust der Fläche nach mehr als voll ersetzt worden ist.

Es darf übrigens auch daran erinnert werden, daß im Zeitraum von sechzig Jahren, und zwar seit Erlaß der ersten bundesgesetzlichen Bestimmungen auf forstlichem Gebiet bis zu Beginn des Zweiten Weltkrieges, außer den Schutzwaldbegründungen im Gebirge sicherlich auch im Tiefland insgesamt ansehnliche Flächen offenen Landes aufgeforstet wurden. In welchem Verhältnis alle diese Aufforstungen zu den gleichzeitig erfolgten Urbarisierungen stehen, läßt sich nicht einwandfrei feststellen. Noch unsicherer wäre der Versuch, die Veränderungen des Gesamtwaldareals innert jener Zeitspanne vergleichsweise statistisch bestimmen zu wollen, denn schon mit dem Begriff Wald allein stößt man in Gebirgslagen oft auf Schwierigkeiten, und damit unterliegt er dort auch wechselnder Erfassung. Man denke nur an die Verhältnisse an der obern Waldgrenze, an die felsdurchsetzten Steilhänge mit schütterem Baumbestand, an den mancherorts vielseitigen Wechsel von Wald und Weide sowie an die Frage, wie weit gewisse Vegetationstypen dem Walde noch zuzuzählen sind. Man ist somit auf bloße Mutmaßungen angewiesen, wobei die Annahme gerechtfertigt erscheint, daß in der fraglichen Zwischenzeit eine Waldverminderung flächenmäßig keinesfalls eingetreten sein dürfte.

Im Gegensatz zu der vorstehenden Feststellung bewirkten die Rodungen der Kriegsjahre 1939 bis 1945 im Waldflächenbestand der Regionen des Mittellandes tiefgreifende Veränderungen. Damit stellte sich die Frage, welche Erwägungen und Folgerungen aus jenem Entwaldungsprozeß für die Zukunft sich ergeben. Bei Anlaß der außerordentlichen Tagung des Schweizerischen Forstvereins vom 10. April 1943 in Zürich, einberufen zur Behandlung aktueller Rodungsfragen, gab der damalige Chef des Oberforstinspektorates im Einverständnis des Eidgenössischen Departementes des Innern die Erklärung ab, daß der gesetzliche Grundsatz der Waldflächenerhaltung weiterhin vollgültig bestehen bleibe und daß, sobald es die Umstände erlauben, an die Ersatzaufforstungen heran-



getreten werden müsse. Die späteren Erlasse des zuständigen Departementes, die Nachkriegsaufgaben betreffend, wie auch der aufschlußreiche Aufsatz von Oberforstinspektor Dr. E. Heß, betitelt: « Die Zukunft des Schweizer Waldes », erschienen in Nr. 3/4, 1949, dieser Zeitschrift, dürfen als erweiterte Bekräftigung jener Erklärung aufgefaßt werden. Nun bestehen aber heute berechtigte Zweifel, ob es in absehbarer Zeit überhaupt möglich sein werde, ein der Rodungsfläche entsprechendes Aufforstungsprogramm von 10 000 ha durchführen zu können, sind doch die Schwierigkeiten, die hierbei überwunden werden müssen, vielseitig und in der Gegenwart besonders groß. Man bedenke die hohen Kosten der Aufforstungen im Gebirge mit den meist unerläßlichen Schutzmaßnahmen, wobei überdies noch die unbedingte Notwendigkeit hinzukommt, im betreffenden Gebiet befindliches Privateigentum in den gesicherten öffentlichen Besitz von Staat und Gemeinden überzuführen. Wie sollen bei der gespannten Finanzlage des Bundes die ihm zukommenden Leistungen aufgebracht werden können, wo doch Sparmaßnahmen auf lange Sicht sich gebieterisch aufdrängen. Ein Problem von grundsätzlicher Bedeutung scheint hierbei überdies noch der Lösung zu harren, nämlich die Frage, die sich auf die Kostenverteilung bezieht. Schon der Umstand allein, daß die Rodungen, von höchster Stelle aus veranlaßt, zwangsweise durchgeführt werden mußten, mag es begreiflich erscheinen lassen, daß die gesetzlich maßgebenden Leistungen des Bundes hier nicht ausreichen, soll das große Aufbauwerk in absehbarer Zeit verwirklicht werden können. Es ist naheliegend, daß hierbei, von ausgesprochen ungünstigen Standorten abgesehen, vielfach weitgehend auch alpwirtschaftliche Interessen und damit die Existenzgrundlagen der Bergbevölkerung berührt werden. Ihre angemessene Berücksichtigung dürfte bei der Festlegung eines generellen Aufforstungsprogrammes mancherorts erhebliche Schwierigkeiten bereiten.

Ein Gedanke soll im vorliegenden Zusammenhange noch berührt werden, der auch schon zur Diskussion stand. Jede Ersatzaufforstung bezweckt im Grunde genommen die spätere Wiedereinbringung des durch die Rodung verursachten Produktionsausfalles, ein Ziel, das in unserem Falle stark verschiedener Zuwachsmöglichkeiten niemals, bzw. nur zu einem Bruchteil erreicht werden kann. Abgesehen von den Schwierigkeiten der praktischen Durchführung, wollte man den Ersatz grundsätzlich nach dem Produktionsausfall bemessen, ist schließlich die gesetzliche Bestimmung, die sich lediglich auf die Erhaltung der Waldfläche bezieht, maßgebend.

Die vorstehend behandelten, zum Teil noch unabgeklärten Probleme werden sich einst in noch verstärktem Maße aufdrängen. Vergegenwärtige man sich nochmals, wie eingangs erwähnt, daß bei der stets zunehmenden Zahl der Bevölkerung, ihrer Wohnstätten, der öffentlichen

Bauten usw. die landwirtschaftlich benutzte Bodenfläche, trotz allen Anstrengungen der Ersatzbeschaffung durch Meliorationen, immer mehr zurückgehen wird. Diese volkswirtschaftlich beunruhigende, unaufhaltbare Entwicklung birgt forstlich die mögliche Gefahr in sich, daß selbst auch ohne Beeinflussung durch die weltpolitische Lage man vielleicht eines Tages glaubt, zur Gewinnung von Kulturland dem Wald erneute Opfer auferlegen zu müssen. Der Forstmann aber bekennt sich ganz besonders zu der für ihn geradezu verpflichtenden Auffassung, daß im Interesse des Landes der Waldbestand im schweizerischen Mittelland nicht mehr weiter zurückgedrängt werden darf, denn einmal ist hier sein Anteil an der produktiven Fläche verhältnismäßig recht bescheiden und andererseits kommen die wirtschaftlichen, klimatischen sowie insbesondere die vielseitigen ideellen Werte des Waldes nirgends mehr zur Auswirkung als im Gebiete starker Besiedelung. Von der endgültigen Lösung gegenwärtig aktueller Fragen der Agrarpolitik, die sich auf den gesetzlichen Schutz der landwirtschaftlichen Produktion im allgemeinen beziehen, hängt es entscheidend ab, ob und wie weit dadurch früher oder später im vorstehenden Sinne auch forstliche Interessen berührt werden.

### Résumé

Le présent article traite de quelques aspects actuels et futurs de la politique forestière suisse. L'auteur prend parti pour le maintien de l'aire boisée de la Suisse tel que le prévoit la loi forestière fédérale. Il exprime le vœu que l'arrêté fédéral qui prévoit des compensations pour le défrichement et la surexploitation de forêts pendant la guerre, ne reste point lettre morte.

R. K.

### Nachschrift

Seit Zustellung des Aufsatzes an die Redaktion ist die Gesetzesvorlage «Die Erhaltung des bäuerlichen Grundbesitzes» vorläufig im Ständerat durchberaten und mit der Schlußabstimmung verabschiedet worden. Die grundlegende Bestimmung, die den Realersatz ordnet, lautet: «Das landwirtschaftliche Areal der Schweiz soll nach Möglichkeit seinem Zwecke erhalten bleiben.» Diese elastische Formulierung ist aufzufassen als Konzession an die Schwierigkeiten der praktischen Durchführung. Zudem werden in der weiteren Fassung den Kantonen bei Anwendung des Gesetzes gewisse Kompetenzen zugestanden. Die Realersatz-Bestimmung blieb im Rate, im Hinblick auf den Schutz des Waldes, nicht ohne Opposition. Ständerat Dr. Klöti, Zürich, soll in diesem Zusammenhange am Schlusse seiner Ausführungen bemerkt haben:

« Es ist unverständlich, daß das Eidgenössische Justizdepartement der vorberatenden Kommission den Antrag stellen konnte, wonach Ersatzaufforstungen unterbleiben könnten, wenn das gerodete Areal für den landwirtschaftlichen Realersatz bereitgestellt werden müsse. Es bedeutet dies eine schwere Beeinträchtigung der Bestimmungen zur Erhaltung des schweizerischen Waldbestandes. »

Wenn auch jener Antrag erfolglos blieb, so mag er immerhin andeuten, zu welch grundsätzlich bedeutungsvollen Auseinandersetzungen zwischen Forst- und Landwirtschaft die Frage des Realersatzes in der zukünftigen Bodenpolitik unseres Landes führen kann.

## Über Waldbrände und deren Bekämpfung

Von Kantonsforstinspektor *H. Eiselin*<sup>1</sup>

Ein Blick auf das Waldareal des mittleren und untern Tessins, auf diese dicht geschlossenen Laubwälder, die im Herbst ihren Blätter-schmuck verlieren, macht uns ohne weiteres klar, daß in den langen Monaten der Vegetationsruhe die Feuergefahr außerordentlich groß ist. So sind denn auch die Brände relativ häufig trotz der Maßnahmen, die sowohl die Gemeinden als das Forstamt von jeher ergriffen und die auch heute noch durchgeführt werden.

Von ganz besonderer Bedeutung sind dazu die klimatischen Verhältnisse, und die sind nun bekanntlich hierzulande so, daß sie die latente Gefahr noch verstärken. Um auf die Niederschläge zu sprechen zu kommen, fallen diese in ausgiebigem Maße, doch ist deren Verteilung während des Jahres und den Monaten eine unregelmäßige, schwankende. Es gibt ausgesprochene Platzregen, denen oft Perioden der Trockenheit nachfolgen. Wir haben eine große Zahl von sonnigen Tagen. Häufig sind trockene Herbst- und schneearme Winter; wenn sich dann noch starke und austrocknende Winde dazu gesellen, so sind eben jene Bedingungen geschaffen, die, ausgelöst durch kleine Ursachen, zu den größten Bränden führen können.

Einige Zahlen charakterisieren unsere klimatischen Verhältnisse. Wir haben im schweizerischen Mittellande 750 bis 1200 mm Niederschläge, im Wallis nur 600 bis 1000 mm, am Alpensüdrand dagegen 1400 bis 2000 mm, also doppelt soviel wie im Wallis. Trotzdem hat das Tessin aber eine große Zahl an heiteren Tagen, woran ja gerade bekanntlich das Schöne am Tessiner Klima liegt. Ob dies aber auch dem Wald und anderen Kulturen von Vorteil ist, ist eine andere Frage. Wir ziehen einen Vergleich mit einer meteorologischen Station der Innerschweiz, beispielsweise mit Sarnen :

Lugano	hat	im	Sommer	58	heitere	Tage,	im	Winter	sogar	66
Sarnen	»	»	»	28	»	»	»	»	nur	16
Lugano	»	»	»	70	Regentage,	»	»			50
Sarnen	»	»	»	94	»	»	»			69

<sup>1</sup> Vortrag an der Kantonsoberförsterkonferenz in Carona am 7. Juni 1949.